

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 6. März 2013

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 19. Februar 2014¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 35), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) am 6. März 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Learning Agreement bei Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienfachberatung
- § 6 Inkrafttreten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudium erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Inklusionspädagogik, die für die Fortsetzung des Studiums im Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für die Sekundarstufen I und II Voraussetzung sind. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften sollen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren befähigen. Dabei sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Anforderungen an die Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse zu erkennen und Befunde der empirischen Bildungsforschung zu verstehen und zu beurteilen.

(2) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I werden die im Bachelorstudium erworbenen bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren für das spätere Lehramt in den Sekundarstufen I und II befähigen. In Kenntnis des spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der gewählten Schulstufe sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lernprozesse unter Beachtung der Heterogenität und Inklusion in Schule und Unterricht zu gestalten

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. April 2014.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. April 2013.

und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(3) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II werden die im Bachelorstudium erworbenen bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren für das spätere Lehramt in den Sekundarstufen I und II befähigen.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Studienbereich Bildungswissenschaften setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule (30 LP)		
BM*-BA-S1	Schulpädagogik und Didaktik	9
BM-BA-S2	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext	6
BM-BA-S3	Grundlagen der Inklusionpädagogik	6
BM-BA-S4	Schultheorie und Bildungsforschung	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		30

* Basismodul

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Studienbereich Bildungswissenschaften setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule (36 LP)		
BM-MA-S1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	6
BM-MA-S2	Diagnostik und Beratung	3
VM*-MA-S3	Diagnostik und Beratung in der Praxis	3
BM-MA-S4	Heterogenität in Schule und Gesellschaft	9

VM-MA-S5	Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern	9
BM-MA-SP	Schulrecht	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		36

* Vertiefungsmodul

(3) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Studienbereich Bildungswissenschaften setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule (18 LP)		
BM-MA-S1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	6
BM-MA-S2	Diagnostik und Beratung	3
VM-MA-S3	Diagnostik und Beratung in der Praxis	3
BM-MA-SP	Schulrecht	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		18

(4) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 4 Learning Agreement bei Auslandsaufenthalt

Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes wird den Studierenden dringend empfohlen, beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einzureichen und das Agreement nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beizulegen.

§ 5 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt durch vom Prüfungsausschuss einzusetzende Studienfachberater. Eine individuelle Beratung ist dabei nicht zwingend vorgesehen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Anhang 1: Modulkatalog

Module im Bachelor

BM-BA-S1: Schulpädagogik und Didaktik		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der pädagogischen und didaktischen Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen - Bildungsforschung als empirisch arbeitende Wissenschaft, die grundlegende und praxisrelevante Erkenntnisse bereitstellt - Beruf und Rolle des Lehrers - Professionskompetenzen des Lehrers - Beobachtung und Dokumentation pädagogischer Situationen im Unterricht - Das Zusammenwirken von Atmung, Stimmerzeugung und Artikulation; Stimmstörungen, Sprech-, Sprach- und Redeflussstörungen 				
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über systematisches Wissen über die Grundlagen des Lehrens und Lernens in der Schule, - kennen zentrale Qualitätsdimensionen des Unterrichts und Gelingensbedingungen für erfolgreiches Unterrichten. Auf Basis dieses Wissens sind sie in der Lage, eine konkrete pädagogische Fragestellung zu entwickeln, die sie im Orientierungspraktikum verfolgen, - können pädagogische Situationen im Unterricht systematisch beobachten und beschreiben sowie unter Rückgriff auf theoretische Konzepte und empirische Befunde reflektieren, - können die Rolle des Lehrers vor dem Hintergrund der Anforderungen an den Lehrerberuf reflektieren, - sind in der Lage, ihre Stimme ökonomisch und situationsgerecht einzusetzen und Stimmstörungen und Sprech-, Sprach und Redeflussstörungen bei sich selbst und bei ihren Schülerinnen und Schülern zu erkennen. 				
Modulprüfung:	Ein Praktikumsbericht (15-20 Seiten) im Rahmen des Begleit- und Auswertungsseminars zum Orientierungspraktikum				
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2	1 Klausur			3
Seminar* (Der erfolgreiche Besuch der Vorlesung des Moduls (BM-BA-S1) ist dringend empfohlen)	2	Schriftliche Hausaufgaben und/ oder Vorbereitung von Seminarbeiträgen (z.B. Impulsreferate); Erarbeitung einer schriftlichen Beobachtungskonzeption für das Orientierungspraktikum			2

Orientierungspraktikum (OP)* (SPS) (Voraussetzung für die Teilnahme am Orientierungspraktikum ist die Belegung des oben genannten Seminars dieses Moduls (BM-BA-S1)).	0	40 Unterrichtsstunden (à 45 min.) Hospitation in der Schule			1
Begleit- und Auswertungsseminar zum Orientierungspraktikum*	1				2
Übung Sprecherziehung	1	Übungsaufgaben			1
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Keine					
Anbietende Lehrinheit(en): Erziehungswissenschaft					

* Seminar (zur Vorbereitung des Orientierungspraktikums) und Orientierungspraktikum sowie das Begleit- und Auswertungsseminar zum Orientierungspraktikum bilden eine Einheit und sind im selben Semester zu studieren.

BM-BA-S2: Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kognitive Grundlagen des Lernens (z.B. Gedächtnis und Wissenserwerb) - Leistungs- und Lernmotivation (z.B. Motivationsförderung im Unterricht) - Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern (z.B. Lesekompetenz) - Kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung im Schulkind- und Jugendalter - Soziale Beziehungen und Prozesse im Unterricht (z.B. Gruppenbeziehungen) - Individuelle Unterschiede bei Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern (z.B. Hochbegabung, Angst, Stress und Bewältigungsstile) - Unterrichtspsychologie (z.B. kooperatives und selbstgesteuertes Lernen; Erwerb und Förderung schulischer Fertigkeiten; Determinanten der Schulleistung) 				
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse hinsichtlich der kognitiven, motivationalen und sozialen Grundlagen des Lernens und Lehrens, - kennen die allgemeine und differenzielle Entwicklung kognitiver, motivationaler und sozial-emotionaler Merkmale im Schulkind- und Jugendalter, - können diese Kenntnisse exemplarisch auf Fragen des Lernen und Lehrens im Schulunterricht anwenden. 				
Modulprüfung:	Eine Klausur (90 Minuten) im Rahmen der Vorlesung				
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2				3

Seminar	2	1 schriftliche Leistung (z.B. schriftliche Ausarbeitung eines Referats; Hausarbeit)			3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Psychologie			

BM-BA-S3: Grundlagen der Inklusionspädagogik			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> - Menschenbild in der Inklusionspädagogik - historische, soziologische und pädagogische Erklärungsansätze zur Bildung und Erziehung von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen - Klassifikationssysteme zur Beschreibung von Behinderungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Benachteiligungen - Ätiogenese von Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie deren Relevanz für die Gestaltung von Bildungsprozessen in inklusiven Settings - theoretische Grundlagen einer inklusiven Pädagogik <i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse zur Klassifikation von Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen im internationalen und nationalen Kontext, - erwerben grundlegende Kenntnisse zu historischen, ethisch-moralischen und pädagogischen Problemstellungen im Kontext der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, - entwickeln ein Verständnis der Bedeutsamkeit integrativer und inklusiver Formen der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen, - können Frage- und Problemstellungen im Umgang mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsräumen entwickeln und auswerten, - lernen Bildungs- und Erziehungssituationen in heterogenen Lerngruppen kennen. 				
	Modulprüfung:	Ein Praktikumsbericht (15 Seiten) im Rahmen des Vorbereitungs-, Begleit- und Auswertungsseminars zum PppH			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2	1 schriftliche Leistung (z.B. Protokolle, vorlesungsbegleitende Online-Tests)			3
Vorbereitungs-, Begleit- und Auswertungsseminar zum PppH	2	Mündliche Präsentation			2

Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PppH) (SPS)	0	30 h (semesterbegleitend) Tätigkeit in einer Praktikumsseinrichtung			1
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Inklusionspädagogik			

BM-BA-S4: Schultheorie und Bildungsforschung				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9	
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> - Theorien zu Schule, Unterricht und Lehrerberuf - empirische Methoden und Befunde zu Schule, Unterricht und Lehrerberuf - Kriterien für Schul- und Unterrichtsqualität - Analyse und Entwicklung von Schule und Unterricht, Schulentwicklung - Evaluation von Schulorganisation, Schule und Unterricht <i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden - können Rahmenbedingungen und Handlungsprobleme von Schule und Unterricht sowie der Berufsethik des Lehrerberufs reflektieren, - können Kriterien für Schulqualität und für den professionellen Umgang mit schulischen Konflikten entwickeln, - erwerben grundlegende Kenntnisse über die Analyse und Entwicklung von Schule und Unterricht und können diese in pädagogischen Kontexten anwenden, - können Befunde der empirischen Bildungsforschung verstehen und deren schulpraktische Bedeutung beurteilen, - können zudem Evaluationsmethoden von Unterricht, Schulorganisation und Schülerleistungen interpretieren und vertiefend darstellen.				
	Modulprüfung:	Eine Portfolioprüfung [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder eine Hausarbeit (15 Seiten), jeweils im Rahmen des Seminars			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung 1 „Einführung in die empirischen Forschungsmethoden“	2	1 Klausur			3
Vorlesung 2 „Schultheorie“	2	1 schriftliche Leistung (z.B. Hausarbeit, Essay, Protokolle, Kommentare, Rezension)			3
Seminar	2				3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

Module im Master - Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

BM-MA-S1: Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Bildung und Erziehung - historische und sozialstrukturelle Dimensionen von Bildung und Erziehung - Funktionen, Institutionen und Organisation von Bildungs- und Erziehungsprozessen im historisch-gesellschaftlichen Wandel - Wandel von Familie, Kindheit und Jugend - Bildungs- und Erziehungskonzepte und pädagogische Interventionen - Aufwachsen mit Neuen Medien, Mediensozialisation - Analyse und Förderung von Bildungs- und Erziehungsprozessen im Kontext „Neuer Medien“, Medienbildung <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationstheorien kategorial zu unterscheiden und diese für die Analyse und Bewältigung schulischer Handlungssituationen anzuwenden, - gesellschaftliche Funktionen, Ziele, Inhalte und Organisation von Bildungs- und Erziehungsprozessen darzustellen sowie schulische Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu begründen und kritisch zu reflektieren, - pädagogische Fragen aus ihrem historischen, gesellschaftlichen, institutionellen und sozialstrukturellen Kontext heraus zu verstehen und Handlungsoptionen abzuleiten, - die veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie deren Problemlagen und Gefährdungen zu erkennen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie wertbewusste Haltungen und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln zu fördern, - Bildungs- und Erziehungsprozesse im Kontext „Neuer Medien“ zu analysieren und gezielt zu fördern. 				
	Modulprüfung:	Eine Portfolioprüfung [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder eine Hausarbeit (15 Seiten), jeweils im Rahmen des Seminars			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2	Klausur			3
Seminar	2				3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft und Politik/Verwaltung (alternierend eine Vorlesung oder ein Seminar pro Semester aus dem Bereich Politik/Verwaltung)			

BM-MA-S2: Diagnostik und Beratung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3			
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> - Testtheoretische Grundlagen der Diagnostik - Beobachten und Beurteilen im Schulunterricht - Schulleistungstests - Gesprächsführung und Beratung - Diagnostischer Prozess - Psychische Auffälligkeiten im Schulkind- und Jugendalter: Diagnostik und Beratungsbedarf 				
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen im Unterricht auseinander, - verfügen über grundlegende und für Lehrpersonen anwendungsorientierte Kenntnisse über Lern- und Verhaltensstörungen im Schulkind- und Jugendalter sowie über Maßnahmen zur Prävention und Intervention. 				
Modulprüfung:	Eine Klausur (90 Minuten) im Rahmen der Vorlesung				
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2				3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie			

VM-MA-S3: Diagnostik und Beratung in der Praxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3			
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der testtheoretischen Grundlagen der Diagnostik - Beobachten und Beurteilen im Schulunterricht - Schulleistungstests - Gesprächsführung - Diagnostischer Prozess 				
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Kenntnisse aus der Vorlesung (BM-MA-S2) und erproben diese in einem schulinternen Praktikum. - setzen sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen im und außerhalb des Unterrichts auseinander. 				
Modulprüfung:	Ein unbenoteter Praktikumsbericht (15 Seiten) im Rahmen des praktikumsbegleitenden und -auswertenden Seminars				
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Praktikumsvorbereitendes Seminar	1				1

Psychodiagnostisches Praktikum (SPS)	0	Hospitationen (30 h in der Schule)			1
Praktikumsbegleitendes und -auswertendes Seminar	1				1
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Erfolgreicher Abschluss des Moduls BM-MA-S2			
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie			

BM-MA-SP Schulrecht				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart:		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i>			
		<ul style="list-style-type: none"> - Stellung der Schule in der Rechtsordnung, Verfassungsrechtliche Bezüge - Verwaltungsrecht in der Schule, Dienstrechtliche Stellung der Lehrer - Rechtsverhältnisse der Schüler unter besonderer Berücksichtigung älterer Jahrgänge (Jugendliche, Erwachsene) - Rechtsverhältnisse der Eltern und sonstiger Erziehungsberechtigter unter besonderer Berücksichtigung volljähriger Schüler - Rechtsbeziehungen der Schule zu staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Personen - Kriminalität und sonstige Störungen von Sicherheit und Ordnung - Rechtsfragen im Grenzbereich zwischen Minderjährigkeit und Volljährigkeit 			
		<i>Qualifikationsziele</i>			
		<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben einen Überblick über schulrechtliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften, - erfahren die rechtlichen Berührungspunkte späterer Berufsausübung als Lehrer und die wichtigsten Rechtsthemen im schulischen Kontext, - entwickeln ein Bewusstsein von Schule als „Rechtsraum“ und von der Vielfalt rechtlicher Beziehungen in diesem Raum, - verinnerlichen Grundzüge juristischer Denk-, Sprach- und Arbeitsstile, - können erworbene Rechtskenntnisse in Grundzügen auf Rechtsfälle des schulischen Alltags praktisch anwenden. 			
Modulprüfung:		Eine Klausur (120 Minuten) im Rahmen der Vorlesung			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2				6
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften			

Module im Master - Nur Schwerpunktbildung Sekundarstufe I

BM-MA-S4: Heterogenität in Schule und Gesellschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der heterogenen Bevölkerungs- und Schülerstruktur Deutschlands sowie heterogener Familienstrukturen - Normative Erziehungsvorstellungen und Bildungsentscheidungen bei Familien unterschiedlicher Nationalitäten - Organisation des schulischen und beruflichen Ausbildungssystems unter Berücksichtigung einer heterogenen Schülerschaft - Internationale rechtliche Regelungen und Vereinbarungen im Umgang mit Heterogenität (Behindertenrechtskonvention) - Strukturierung des Bildungssystems im internationalen Vergleich in Bezug auf den Umgang mit Heterogenität (Inklusion, Integration, Exklusion) - Nationale Regelungen zur Organisation des Bildungssystems in Bezug auf eine heterogene Schülerschaft - Differenzierungs-/Abgrenzungsformen von Schülern in Schule und Gesellschaft 				
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können Heterogenität in der Bevölkerungs- und Schülerstruktur erkennen, analysieren und bewerten, - können Familienstrukturen, Erziehungsvorstellungen, Bildungsentscheidungen und Bildungshintergründe bei Familien unterschiedlicher Nationalitäten differenzieren und in ihren Konsequenzen einschätzen, - erwerben Kenntnisse zu internationalen Regelungen und Vereinbarungen im Umgang mit Heterogenität (Behindertenrechtskonvention), - erwerben Kenntnisse zur Struktur des Bildungssystems im internationalen Vergleich in Bezug auf den Umgang mit Heterogenität (Inklusion, Integration, Exklusion), - erwerben Kenntnisse zu nationalen Regelungen und zur Organisation des Bildungssystems in Bezug auf eine heterogene Schülerschaft, - erwerben Kenntnisse zu Übergangsmustern ins Ausbildungs- und Erwerbssystem unter Berücksichtigung einer heterogenen Schülerschaft, - erwerben Kenntnisse zu Abgrenzungsverhalten von Schülern in Schulen. 				
Modulprüfung:	Eine Klausur (120 Minuten) im Rahmen der Vorlesung				
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2				6
Seminar	2	1 schriftliche Leistung (z.B. Portfolio, Testat, Hausarbeit)			3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft			

VM-MA-S5: Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Diagnostik, Förderung und Beratung bei besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe - Pädagogisch-didaktische Konzepte zur Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts in heterogenen Lerngruppen - Kriterien und Möglichkeiten einer differenzierten Leistungsbewertung - Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kontext inklusiver Bildung in der Sekundarstufe - Außerschulische und berufsvorbereitende Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen 				
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre Kenntnisse zur pädagogischen Tätigkeit in inklusiven Settings, - vertiefen ihre Kenntnisse im differenzierten Umgang mit unterschiedlich begabten Schülerinnen und Schülern, - erwerben Fähigkeiten zur differenzierten Lernstandserhebung und entsprechenden Möglichkeiten der individuellen Förderung, - vertiefen ihre Fähigkeiten zu pädagogisch-didaktischen Gestaltung von Lernprozessen in heterogene Gruppen im Sekundarstufenbereich, - erwerben Kenntnisse zur differenzierten Lern- und Leistungsbewertung in heterogenen Lerngruppen, - erwerben Fähigkeiten zur Gesprächsführung in heterogenen Schülergruppen unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungsproblemen des Jugendalters. 				
Modulprüfung:	Eine Portfolioprüfung [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder eine Hausarbeit (15 Seiten), jeweils im Rahmen des Seminars				
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2	1 schriftliche Leistung (z.B. Hausarbeit, Essay, Protokolle, Kommentare, Rezension)			3
Seminar	2				6
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft (50%) und Inklusionspädagogik (50%)			

Anhang 2: Studienverlaufspläne

I. Bachelor of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Studienbereich Bildungswissenschaften

Modul-bezeichnung	1. Fach-semester	2. Fach-semester	3. Fach-semester	4. Fach-semester	5. Fach-semester	6. Fach-semester
BM-BA-S1	3 LP	6 LP				
BM-BA-S2			3 LP	3 LP		
BM-BA-S3			3 LP	3 LP		
BM-BA-S4					6 LP	3 LP
Summe (LP)	3	6	6	6	6	3

II. Master of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Studienbereich Bildungswissenschaften

Modul-bezeichnung	1. Fach-semester	2. Fach-semester	3. Fach-semester	4. Fach-semester
BM-MA-S1	3 LP	3 LP		
BM-MA-S2	3 LP			
VM-MA-S3		3 LP		
BM-MA-S4	3 LP	6 LP		
VM-MA-S5	3 LP	6 LP		
BM-MA-SP			6 LP	
Summe (LP)	12	18	6	0

III. Master of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Studienbereich Bildungswissenschaften

Modul-bezeichnung	1. Fach-semester	2. Fach-semester	3. Fach-semester	4. Fach-semester
BM-MA-S1	3 LP	3 LP		
BM-MA-S2	3 LP			
VM-MA-S3		3 LP		
BM-MA-SP			6 LP	
Summe (LP)	6	6	6	0